



Stadt Soltau

Bekanntmachung der Stadt Soltau

Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau"

Gem. § 31 in Verbindung mit § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 wird der folgende Bestätigungsvermerk veröffentlicht:

Bestätigungsvermerk

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und den Lagebericht erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 und die Buchführung der Stadtentwässerung Soltau entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Kiel, den 16. April 2012

Baltic Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kaden
Wirtschaftsprüfer

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 wie folgt beschlossen:

- a) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 werden festgestellt.
- b) Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 641.558,87 Euro wird in die Erneuerungsrücklage eingestellt.
- c) Der Werksleitung wird die Entlastung für das Jahr 2011 erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau" für das Wirtschaftsjahr 2011, der Lagebericht und der Prüfungsbericht werden vom 2. Juli 2012 bis einschließlich 10. Juli 2012 in der Fachgruppe Haushalt, Steuern und Abgaben der Stadt Soltau, Rathaus, Zimmer 0.11, Poststraße 12, 29614 Soltau, öffentlich ausgelegt. Auf Verlangen werden Ausfertigungen oder Auszüge gegen Erstattung der Kosten gefertigt.

Soltau, den 25. Juni 2012
Der Bürgermeister

gez. Wilhelm Ruhkopf

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse
<https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.
Ab 1. Juli 2012 werden nur noch dort Bekanntmachungen veröffentlicht.**